

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.04.2021

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ und die Begründung wurden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 26.10.2020 gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis zum 23.12.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiter fand die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Nach der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses hat das Planungsbüro auf Anregung der Verwaltung die Planzeichnung und die Begründung ergänzt. Bei der Ergänzung der textlichen Festsetzung - Teil B - Text Ziffer 1.3 und der Begründung Ziffer 6.1.2 und Ziffer 6.2.3 wurde die Differenzierung zwischen den zulässigen Hochbauten und der zulässigen flächenhaften Versiegelung der Sportanlagen innerhalb des Plangebietes noch einmal verdeutlicht. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

Nach erfolgter Beschlussempfehlung durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: